

Gemeinde Moschendorf
Moschendorf 95
7540 Moschendorf

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
Abt. A2 - Stabsabteilung Staatsgrenzen

Ing. Miroslava Mravikova
Sachbearbeiter

staatsgrenzen@bev.gv.at
+43 1 211 10 822714

Schiffamtsgasse 1-3, 1020 Wien

UID: ATU384 732 00
IBAN: AT95 0100 0000 0519 0001
BIC: BUNDATWW

Geschäftszahl: 2024-0.349.080

Bekanntmachung Begehung und Überprüfung der Staatsgrenze in den Gemeinden Moschendorf, Heiligenbrunn und Großmürbisch

Dieses Schreiben wird übersandt mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung in der
angeführten Katastralgemeinde.

BEKANNTMACHUNG

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) gibt bekannt, dass in der
Katastralgemeinde **Moschendorf (31029)** in der Zeit

vom **17. Juni** bis voraussichtlich **26. Juli 2024**

aufgrund des **Staatsgrenzvertrages mit Ungarn, BGBl. Nr. 72/1965** idgF, von einer
ungarischen Arbeitsgruppe Arbeiten zur Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze
durchgeführt werden.

Die hiermit vom **Regierungsamt der Hauptstadt Budapest** betrauten Personen dürfen nach
§ 12 Abs. 1 des **Staatsgrenzgesetzes, BGBl. Nr. 9/1974** idgF, zur Durchführung dieser Arbeiten
ohne Zustimmung der Eigentümer oder Nutzungsberechtigten:

- die an oder in der Nähe der Staatsgrenze liegenden Grundstücke mit Ausnahme der
darauf errichteten Gebäude betreten und, soweit es die Bewirtschaftungsverhältnisse
erlauben, befahren,

- Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen, welche die Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten, sowie die Sichtbarkeit der Staatsgrenze behindern, im notwendigen Umfang beseitigen oder stutzen,
- alle erforderlichen Staatsgrenzzeichen anbringen und sichern.

Wien, 08.05.2024

Für den Leiter des BEV:

DI Hartwig Ortbauer